

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 107.

Sonnabend, den 12. September

1868.

Bekanntmachung, die Handdarlehne betr., vom 8. September 1868.

Die Kapitalbeträge der gegen vierprocentige Staatsschuldencassenscheine nicht umgetauschten, vom Finanzministerium zum 30. September d. J. gekündigten Handdarlehne können nebst den zu diesem Termine fälligen Zinsen derselben bereits vom 15. September d. J. an in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr bei der Finanzhauptkasse hier erhoben werden. — Die dabei zurückzugebenden Handdarlehnscheine sind auf der Rückseite von den zur Empfangnahme des Kapitalbetrags berechtigten Personen mit Quittung zu versehen, welche auf die Finanzhauptkasse zu stellen ist. — Ist die Gültigkeit der Quittung von einem besondern Erfordernisse abhängig, z. B. von einer Legitimation, von der Genehmigung eines Vormundschaftsgerichtes u. dgl., so hat derjenige, von welchem die Einhebung des Kapitals beabsichtigt wird, vor dessen Auszahlung für Erledigung des Erfordernisses zu sorgen.

Dresden, den 8. September 1868.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister: von Weissenbach. v. Brück.

Bekanntmachung.

Da nach einer eingegangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Kriegs der Anmeldungstermin zur diesjährigen Militär-Aushebung auf

den 21. September dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden hiermit diejenigen, im Jahre 1848 geborenen Personen männlichen Geschlechts, norddeutscher Abkunft, welche sich an irgend einem Orte hiesigen Gerichtsamtsbezirks aufhalten und mit demselben stellen wollen, aufgefordert, sich gedachten Tags bei dem betreffenden Gemeindevorstand unter Abgabe ihres Geburtscheins, beziehentlich Geburtszeugnisses, gehörig anzumelden.

Großenhain, am 9. September 1868.

Das Königl. Gerichtsamt.

Pechmann. Graf.

In dem Handelsregister des unterzeichneten Gerichtsamts ist am heutigen Tage auf Fol. 128 die am 1. dieses Monats eröffnete Firma: **C. A. Schüller in Großenhain** und als deren Inhaber Herr **Carl August Schüller** daselbst eingetragen worden.

Großenhain, am 7. September 1868.

Das Königl. Gerichtsamt.

Pechmann. S.

Bekanntmachung, die Militäraushebung betreffend.

Ergangener Kriegsministerial-Verordnung zufolge ist nunmehr der Anmeldungstermin zur diesjährigen Rekrutenaushebung auf den

21. September d. J.

festgesetzt worden.

Es haben sich demnach sowohl alle sächsische Staatsangehörige, als auch alle einem Staate des norddeutschen Bundes angehörige, im hiesigen Stadtbezirke aufhältliche militärpflichtige Personen und zwar, soweit sie entweder im laufenden Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, oder bei früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind und nicht zu den Ersatz-Reservisten gehören, am gedachten Tage,

Montag, den 21. September 1868,

in der Zeit von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem unterzeichneten Stadtrathe in hiesiger Rathsexpedition, beziehentlich unter Beibringung ihrer Geburtscheine resp. Laufzeugnisse bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen entweder persönlich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte anmelden zu lassen.

Bezüglich derjenigen im hiesigen Orte geborenen Militärpflichtigen, welche sich anderwärts aufhalten und stellen, ist von deren Eltern oder Angehörigen der Aufenthalts- und Gestellungsort am obigen Tage gleichfalls hier anzuzeigen.

Großenhain, den 7. September 1868.

Der Stadtrath.

Kunze. Mr.

Nächste Sitzung der Armenversorgungsbehörde

Montag den 14. Septbr. Nachm. 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.

Großenhain, den 10. September 1868.

Der Vorsitzende.

Kunze.